

Der/die unterzeichnete Imker/In bezeugt, dass keine der Standortveränderungen seuchenpolizeilichen Vorschriften oder Massnahmen entgegenstanden und dass ihm/ihr keine Tatsachen bekannt waren, welche die Gefahr einer Seuchenverschleppung begründen konnten.

Ort, Datum, Unterschrift

des Imkers/der Imkerin:

Bemerkung: Imker/Innen dürfen eigene elektronische Systeme zur Bestandeskontrolle von Bienenvölkern benutzen, sofern mindestens die in diesem Formular aufgeführten Daten enthalten sind und die unten erwähnten gesetzlichen Grundlagen der Tierseuchenverordnung eingehalten werden.